

Sicherheit erschwert Handel

USA erhöhen Anforderungen an Importeure – Container-Scanning nur verschoben

■ Von Bernhard Hertlein

Bielefeld/Washington (WB). Bei der IHK-Begegnungswoche, die am Mittwoch, 16. Juni, in Bielefeld beginnt und die diesmal den USA gewidmet ist, werden sie wieder eine große Rolle spielen: die »nichttarifären Handelshemmnisse«, die fast jedes Geschäft in den Vereinigten Staaten erschweren.

An erster Stelle wird regelmäßig das US-Rechtssystem genannt, das die meisten Europäer, die damit ihre Erfahrungen machen mussten, als undurchsichtig und unberechenbar einstufen. Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem die sogenannten Verbraucherklagen. Immer wieder führen angebliche kleine Lücken zum Beispiel in der Betriebsanleitung zu hohen Strafen. Die Summen orientieren sich dabei oft weniger an den entstandenen Schäden als am Vermögen der beklagten Gesellschaft.

Als weiteres Handelshemmnis entwickelt sich seit dem 11. September 2001 das Thema Sicherheit. US-Präsident George Bush unterzeichnete am 3. August 2007 ein Gesetz, das festschreibt, dass alle Container mit Importwaren für die USA vor dem Verlassen des heimatischen See- oder Flughafens gescannt werden. Diese Überprüfung soll ohne Ausnahme – zu 100 Prozent – erfolgen. Schon für Häfen wie Rotterdam, Bremerhaven und Hamburg bedeutet dies eine enorme Investition. Umso mehr gilt dies beispielsweise für Chittagong, über den die meisten Textilien aus Bangladesch in die USA abgehen. Nach jetzigem Stand müssen die Frachter zunächst in Colombo oder Singapur eine Scanning-Pause einlegen, was die Waren immens verteuert.



Lastwagen warten in Hamburg darauf, die Ladung zu löschen. »Verzögerungen kosten Geld«, sagt IHK-Geschäftsführer Harald Grefe. Foto: dpa/Schwabe

Derzeit beschränkt sich die Container-Scanning-Kontrolle noch auf Stichproben. Wegen des mit der Einführung verbundenen technischen und organisatorischen Aufwandes wurde die 100-Prozent-Vorschrift um zwei Jahre auf 2012 bzw. 2014 verschoben.

Indessen gehen die Sicherheitsinteressen zum Teil noch weiter. Um mögliche Gefahren, die vom Zwischenlagern und Umladen bei den Spediteuren ausgehen, auszuschließen, haben die EU den Status des »Zugelassenen Wirtschafts-beteiligten« (ZWB) und die USA

parallel das »Customs-Trade Partnership Against Terrorism« (C-Tpat) auf den Weg gebracht. In beiden Fällen handelt es sich um eine Art Zertifizierung, die dem Spediteur Vorteile beim Zoll verschafft. Befürchtungen, die USA wollten ihre Vorschriften bezüglich Sicherheit in Speditionsfirmen ins Ausland exportieren, haben sich nach Angaben von Martina Wiebusch, Sachgebietsleiterin Zoll- und Außenwirtschaftsrecht bei der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld, zum Glück als falsch erwiesen.

Wie der stellvertretende IHK-

Hauptgeschäftsführer Harald Grefe im Vorfeld der Woche »Ostwestfalen meets USA« erläuterte, stehen die Vereinigten Staaten als größte Weltwirtschaft auf Platz 3 der deutschen Exportländer. Nach dem Einbruch, den der Handel 2009 erlitt, gehe es jetzt wieder aufwärts. »Umso größer ist die Sorge, dass neue Handelshemmnisse aufgebaut werden – auch wenn wir das Sicherheitsbedürfnis der USA verstehen«, sagte Grefe.

S. 4: Kommentar

@ www.ostwestfalen-meets.com